

Ergebnisprotokoll – öffentlicher Teil - zu der

1. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell im Jahr 2018
am 13. Februar 2018 im Dorfgemeinschaftshaus Rägelin, Neuruppiner Straße 32
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Anwesenheit

1. Gemeindevertreter

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Johannes Oblaski• Harri Graf• Helmut Braun• Ulf Gentikow (ab 19:08 Uhr)• Reinhard Hein | <ul style="list-style-type: none">• Remo Kohlhase• Annette Pein• Charis Riemer (ab 19:02 Uhr)• Rüdiger Rogge• Gabriela Wäbersky |
|--|---|

2. Mitarbeiter/innen des Amtes Temnitz

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Kerstin Dames | <ul style="list-style-type: none">• Protokollführer: Benjamin Thoß |
|---|--|

3. Ortsvorsteher ohne Stimmrecht

-

4. Gäste

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Einwohner der Gemeinde Temnitzquell | <ul style="list-style-type: none">• Presse |
|---|--|

Abwesenheit

Gemeindevertreter

Wolf-Peter Kageler

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss über den Widerspruch der Gemeinde Temnitzquell gem. § 137 BbgKVerf zu dem Beschluss Nr. 17/2017 des Amtsausschusses des Amtes Temnitz am 24. Januar 2018, mit dem der Amtsausschuss eine Wiederwahl der derzeitigen amtierenden Amtsdirektorin Frau Susanne Dorn abgelehnt und die Ausschreibung der Stelle des Amtsdirektors/der Amtsdirektorin des Amtes Temnitz nach Ablauf der

	Amtszeit der derzeitigen Amtsinhaberin am 16. Mai 2018, 24:00 Uhr, befürwortet hat (Grundlage: Antrag des Gemeindevertreters der Gemeinde Temnitzquell Remo Kohlhasse vom 08. Februar 2018)
5.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
6.	Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

II. Nicht öffentlicher Teil	
7.	Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
8.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
9.	Schließung der Sitzung

Ergebnisse

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Oblaski begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Mitarbeiter des Amtes und die Gäste. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit acht stimmberechtigten Gemeindevertretern beschlussfähig ist.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Gemeindevertreter Remo Kohlhasse hat am 08.02.2018 einen Antrag gestellt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell gegen den Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Temnitz vom 24.01.2018 (Beschlussvorlage Nr. 17/2017) Widerspruch einlegen solle. Um die Widerspruchsfrist zu wahren, ist die heutige Sitzung kurzfristig einberufen worden, erklärt Herr Oblaski.

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form anerkannt.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
8	8	0	0	0

3. Einwohnerfragestunde

Frau Riemer nimmt an der Sitzung ab 19:02 Uhr teil.

Herr Schlüter erfragt, warum nach dem Beschluss des Amtsausschusses „die Stelle des Amtsdirektors/ der Amtsdirektorin des Amtes Temnitz neu auszuschreiben“ im Nachhinein so ein Wirbel betrieben werde.

Herr Oblaski antwortet, dass die Tagesordnung der Amtsausschusssitzung vom 24.01.2018 der kritische Punkt sei. Am 04.01.2018 habe sich der Amtsausschuss getroffen um die Personalangelegenheit „Wiederwahl Amtsdirektorin oder öffentliche Ausschreibung“ zu besprechen. Dabei haben sich fünf Amtsausschussmitglieder für die Zusammenarbeit mit der amtierenden Amtsdirektorin Frau Dorn ausgesprochen, drei Mitglieder waren unentschieden und zwei Mitglieder haben sich für die öffentliche Ausschreibung ausgesprochen. Um strittige Fragen oder Probleme zu klären habe Herr Oblaski um einen weiteren Termin, vor der Beschlussfassung „Verzicht auf Ausschreibung der Stelle des Amtsdirektors für das Amt Temnitz“, mit der Amtsinhaberin und den Amtsausschussmitgliedern gebeten.

Darauf haben sich alle anwesenden Amtsausschussmitglieder im Beisein von Herrn Voigt am 04.01.2018 geeinigt. Dieser Termin fand nicht statt. Stattdessen hat der Vorsitzende des Amtsausschusses ohne Abstimmung mit seinem Stellvertreter oder der Amtsdirektorin direkt zur Amtsausschusssitzung am 24.01.2018 eingeladen und die Tagesordnungspunkte alleine festgelegt. Die Tatsache, dass der gewünschte Termin mit allen Beteiligten nicht stattgefunden hat, kann so nicht hingenommen werden.

Die Willkür der Festlegung von Tagesordnungspunkten durch den Amtsausschussvorsitzenden Herrn Voigt ist auch auf der Einladung für die Amtsausschusssitzung des Amtes Temnitz vom 07.02.2018 bestätigt worden. Der gewünschte Antrag auf Abwahl des Amtsausschussvorsitzenden des Amtes Temnitz war nicht auf der Tagesordnung zu finden, ergänzt Herr Oblaski.

Herr Gentikow nimmt an der Sitzung ab 19:08 Uhr teil.

Ein Bürger erfragt, ob der jetzige Beschluss des Amtsausschusses vom 24.01.2018 noch bindend sei. Zum jetzigen Zeitpunkt ja, antwortet Herr Oblaski. Sollte jedoch gemäß § 137 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) eine amtsangehörige Gemeinde innerhalb von drei Wochen ein Widerspruch gegen den Beschluss des Amtsausschusses vom 24.01.2018 stellen, hätte dieser eine aufschiebende Wirkung gegenüber allen Gemeinden und führt zur Aufhebung des Beschlusses, wenn der Amtsausschuss den Widerspruch nicht binnen eines Monats zurückweist. Der Zurückweisungsbeschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Amtsausschusses. Die Gemeinde Walsleben habe bereits einen solchen Widerspruch gestellt.

Frau Lange betont die gute Zusammenarbeit mit Frau Dorn und spricht sich im Namen des Vereins „Kleine Kirche Darsikow“ für einen Verbleib von Frau Dorn aus. Es solle die Arbeit bewertet werden und nicht persönliche Auseinandersetzungen.

Dieser Aussage schließt sich Frau Lück im Namen der „Landfrauen Rägelin“ an.

Herr Graf erklärt seine Beweggründe für seine Entscheidung vom 24.01.2018. Er habe am 04.01.2018 zu den drei Amtsausschussmitgliedern gehört die noch unentschlossen waren. Er hätte sich zur Meinungsbildung eine Sitzung mit allen Gemeindevertretern der Gemeinde Temnitzquell gewünscht.

Frau Lück will wissen, warum die Amtsausschussmitglieder nicht schon vorher gegen Herrn Voigt rechtliche Schritte eingeleitet haben, wenn doch bekannt war das die Zusammenarbeit zwischen Amtsausschussvorsitzenden und Amtsdirektorin seit mehr als drei Jahren nicht mehr funktioniere. Herr Oblaski antwortete, dass er öfter ein gemeinsames Gespräch mit Frau Dorn und Herrn Voigt organisieren wollte, um eventuelle Probleme aus der Welt zu schaffen, doch dies sei von Herrn Voigt nicht gewollt.

Frau Riemer fragt, ob Frau Dames noch stellvertretende Amtsdirektorin sei. Frau Dames antwortet, dass so lange der Amtsausschuss über Ihren Antrag nicht entschieden habe, sie diese Position noch besetze.

Herr Ramin fragt nach, ob die Stelle der Amtsdirektorin überhaupt alle acht Jahre ausgeschrieben werden müsse bzw. die Wiederwahl nötig sei. Gemäß § 138 BbgKVerf ist der Amtsdirektor Hauptverwaltungsbeamter des Amtes und wird vom Amtsausschuss für die Dauer von acht Jahren gewählt. Bei der Wiederwahl kann der Amtsausschuss per Beschluss von der öffentlichen

Ausschreibung der Stelle absehen, somit muss alle acht Jahre darüber entschieden werden, antwortet Herr Oblaski.

Herr Matthus befürwortet den Verbleib von Frau Dorn, weil sie außergewöhnlich viel für die Gemeinde Temnitzquell in ihrer bisherigen Amtszeit realisiert hat.

4. Beschluss über den Widerspruch der Gemeinde Temnitzquell gem. § 137 BbgKVerf zu dem Beschluss Nr. 17/2017 des Amtsausschusses des Amtes Temnitz am 24. Januar 2018, mit dem der Amtsausschuss eine Wiederwahl der derzeitigen amtierenden Amtsdirektorin Frau Susanne Dorn abgelehnt und die Ausschreibung der Stelle des Amtsdirektors/der Amtsdirektorin des Amtes Temnitz nach Ablauf der Amtszeit der derzeitigen Amtsinhaberin am 16. Mai 2018, 24:00 Uhr, befürwortet hat (Grundlage: Antrag des Gemeindevertreters der Gemeinde Temnitzquell Remo Kohlhase vom 08. Februar 2018)

Frau Riemer erfragt ob der Beschluss Nr. 17/2017 des Amtsausschusses nicht schriftlich vorliegen müsse. Herr Oblaski liest den Beschluss Nr. 17/2017 des Amtsausschusses vor.

Herr Oblaski verliest den Antrag des Gemeindevertreters der Gemeinde Temnitzquell Herrn Remo Kohlhase. Er beinhaltet die Begründung für den Widerspruch der Gemeinde Temnitzquell gem. § 137 BbgKVerf zu dem Beschluss Nr. 17/2017 des Amtsausschusses des Amtes Temnitz am 24. Januar 2018, mit dem der Amtsausschuss eine Wiederwahl der derzeitigen amtierenden Amtsdirektorin Frau Susanne Dorn abgelehnt und die Ausschreibung der Stelle des Amtsdirektors/der Amtsdirektorin des Amtes Temnitz nach Ablauf der Amtszeit der derzeitigen Amtsinhaberin am 16. Mai 2018, 24:00 Uhr, befürwortet hat.

Frau Riemer hinterfragt, ob denn das Wohl der Gemeinde Temnitzquell auf Grund der öffentlichen Ausschreibung des Amtsdirektor/der Amtsdirektorin gefährdet sei.

Frau Pein antwortet, dass sie aufgrund eines neuen Amtsdirektors das wirtschaftliche Vorankommen der Gemeinde Temnitzquell in Gefahr sehe. Frau Pein führt unter anderem auf, dass die touristische Entwicklung der Kyritz-Ruppiner Heide auf dem Spiel stehe, der Theaterstandort Netzeband mindestens für zwei Jahre in der Entwicklung zurück falle, da Frau Dorn sich und der Gemeinde Temnitzquell ein Netzwerk mit Partner aufgebaut hat welche durch einen neuen Amtsdirektor nicht lückenlos weitergeführt werden könnte.

Beschlussvorschlag von Herrn Oblaski mündlich formuliert:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt in Widerspruch gegen den Beschluss (Nr. 17/2017) des Amtsausschusses des Amtes Temnitz vom 24. Januar 2018, mit dem der Amtsausschuss eine Wiederwahl der derzeitigen amtierenden Amtsdirektorin Frau Susanne Dorn abgelehnt und die Ausschreibung der Stelle des Amtsdirektors/der Amtsdirektorin des Amtes Temnitz nach Ablauf der Amtszeit der derzeitigen Amtsinhaberin am 16. Mai 2018, 24:00 Uhr, befürwortet hat, zu gehen. (Grundlage: Antrag des Gemeindevertreters der Gemeinde Temnitzquell Remo Kohlhase vom 08. Februar 2018)

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
10	6	1	3	0

5.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
	<p>Frau Wäbersky erfragt, ob das Protokoll vom 18.12.2017 schon fertig sei. Herr Oblaski antwortet, dass es fertig ist aber erst auf dem Tagesordnung der nächsten Sitzung am 26.02.2018 erscheint, da es sich heute um eine Sondersitzung handelt.</p> <p>Herr Braun erfragt den Sachstand des Haushaltsplanes 2018 für die Gemeinde Temnitzquell. Der Haushaltsplan ist in Bearbeitung, erwidert Frau Dames.</p> <p>Frau Wäbersky möchte bei der nächsten Sitzung am 26.02.2018 die Friedhofssatzung der Gemeinde Temnitzquell auf der Tagesordnung zu stehen haben, da die Größen der Urnengräber geändert werden müssen. Des weiteren bittet Frau Wäbersky in der nächsten Sitzung über die noch nicht ausgeführten Vorhaben aus dem Jahr 2017 zu sprechen, diese sollen nicht vergessen werden. Frau Wäbersky wünscht sich eine Vorplanung für die Beleuchtungsanlage in der Temnitzkirche.</p> <p>Herr Graf informiert, dass die vierte Lampe auf der Dorfstraße in Netzeband, links von der L 18 kommend, defekt sei.</p> <p>Frau Riemer fragt nach, ob die Beschlüsse aus der Ausschusssitzung „Windenergie-Verkehrssituation-Freiraum“ vom 23.01.2018 in der nächsten Sitzung behandelt werden. Frau Dames antwortet, dass diese in Vorbereitung seien.</p>
6.	Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)
	Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20:11 Uhr.